

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Michael Kruse,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel,
Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 6.2

Betr.: Gewässerschutz verstärken

Die Sicherung und Entwicklung qualitativ hochwertiger Lebensbedingungen in den Gewässern gehört zu den Kernaufgaben der Umweltbehörde. Zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie muss hier noch deutlich mehr als bisher geschafft werden. Der mit dem vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf vorgesehene Wert der Kennzahl B_291_11_022 „Anzahl Umsetzung und Koordinierung abgeschlossener Maßnahmen zum Überwachungs- und Maßnahmenprogramm gemäß Wasserrahmenrichtlinie und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie“ zeigt deutlich, dass die Behörde für Umwelt und Energie den darin abgebildeten Aufgabenschwerpunkt („Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie“) vernachlässigt. Um eine nachhaltige Nutzung und eine ganzheitliche Bewirtschaftung der Hamburger Gewässer gewährleisten zu können, müssen aus Sicht der FDP-Bürgerschaftsfraktion die Anstrengungen in diesem Aufgabenfeld erhöht werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. In der Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“ wird die Kennzahl B_291_11_022 „Anzahl Umsetzung und Koordinierung abgeschlossener Maßnahmen zum Überwachungs- und Maßnahmenprogramm gemäß Wasserrahmenrichtlinie und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie“ für die Haushaltsjahre 2019/2020 um jeweils fünf Stück erhöht. Im Ergebnisplan dieser Produktgruppe werden die Kostenermächtigungen der betroffenen Kontenbereiche in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 um insgesamt jeweils 500.000 Euro erhöht und auf die sachlich zutreffenden Produkte verteilt. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.
2. Im Ergebnisplan der Produktgruppe 290.12 „Zentraler Ansatz“ werden die Kosten für das Produkt „Zentrale Verstärkungsmittel“ in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 um jeweils 500.000 Euro reduziert. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.